

Please note that the original language version of this page [bg](#) has been amended recently. The language version you are now viewing is currently being prepared by our translators.

Bulgarian

Swipe to change

Beschuldigte (Strafverfahren)

Bulgaria

Diese Informationsblätter beschreiben, was geschieht, wenn jemand einer Straftat verdächtigt oder beschuldigt wird, die zu einem Gerichtsverfahren führt. Informationen über Verkehrsdelikte, für die üblicherweise eine festgelegte Strafe, z.B. eine Geldbuße, vorgesehen ist, finden Sie im Informationsblatt 5. Wenn Sie als Opfer einer Straftat Informationen suchen, finden Sie umfassende Erläuterungen zu Ihren Rechten hier.

There is no official translation of the language version you are viewing.

You can access a machine translated version of this content here. Please note that it is only provided for contextual purposes. The owner of this page accepts no responsibility or liability whatsoever with regard to the quality of this machine translated text.

-----English-----SpanishCzechDanishGermanEstonianGreekFrenchCroatianItalianLatvianLithuanianHungarianMaltese
DutchPolishPortugueseRomanianSlovakSlovenianFinnishSwedish

Kurzbeschreibung des Strafverfahrens

Das Strafverfahren in Bulgarien besteht aus zwei Verfahrensabschnitten: Ermittlungsverfahren und Hauptverfahren.

Das Ermittlungsverfahren hat zum Ziel, durch Ermittlungen Beweise zu sichern, durch welche der Verdacht, dass eine bestimmte Person eine bestimmte Straftat begangen hat, erhärtet oder entkräftet wird. Die Ermittlungen werden unter der Leitung eines Staatsanwalts durch Ermittlungsrichter oder Ermittlungsbeamte der Polizei geführt. Ziel der Ermittlungen ist es, die Entscheidung des Staatsanwalts, ob begründet Klage gegen die beschuldigte Person zu erheben oder das Verfahren einzustellen ist, vorzubereiten und zu unterstützen.

Das Hauptverfahren beginnt damit, dass der Staatsanwalt vor Gericht gegen eine Person wegen Verübung einer Straftat Anklage erhebt. An Gerichtsverfahren sind gegnerische Parteien sowie der Staatsanwalt beteiligt, wobei der Beschuldigte und der Rechtsbeistand der Verteidigung dieselben Verfahrensrechte genießen. Das Gericht prüft die durch den Staatsanwalt vorgelegten Beweise und kann auf Antrag der Parteien oder in Eigeninitiative weitere Beweise, die der Wahrheitsfindung dienen, aufnehmen und überprüfen.

Das Hauptverfahren endet mit dem Urteil, durch das der Angeklagte entweder verurteilt und mit einer Strafe belegt oder freigesprochen wird.

Nähere Informationen zu den einzelnen Strafverfahrensabschnitten und zu Ihren Rechten finden Sie in den Informationsblättern. Diese Auskünfte sind kein Ersatz für Rechtsberatung und dienen nur der Orientierung.

Die Rolle der Europäischen Kommission

Bitte beachten Sie, dass die Europäische Kommission in Strafverfahren der Mitgliedstaaten nicht eingreifen und Ihnen daher auch nicht helfen kann, wenn Sie sich beschweren wollen. In diesen Informationsblättern finden Sie Hinweise, wie und bei wem Sie Ihre Beschwerde vorbringen können.

Klicken Sie auf die nachstehenden Links. Sie finden dort die von Ihnen gesuchten Informationen

1 – Wie man Rechtsberatung erhält**2 – Ihre Rechte während der strafrechtlichen Ermittlungen**

Ermittlungen (einschließlich Anklageerhebung und Vernehmung)

Festnahme (einschließlich des Europäischen Haftbefehls)

Erste Anhörung vor Gericht

Inhaftierung oder Freilassung

Vorbereitung der Staatsanwaltschaft auf die Hauptverhandlung

Vorbereitung der Verteidigung auf die Hauptverhandlung

Maßnahmen, die verhindern sollen, dass sich der Angeklagte der Strafverfolgung entzieht

Ausreiseverbot aus Bulgarien

3 – Ihre Rechte während der Hauptverhandlung

Vernehmung eines geschützten Zeugen

4 – Ihre Rechte nach der Hauptverhandlung**5 – Geringfügige Verkehrsdelikte****Links zum Thema****Strafprozessordnung**

Letzte Aktualisierung: 20/07/2022

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.